

Vergabeverfahren zur „NMZB-Portalentwicklung — Entwicklung und Weiterentwicklung des Portal-Basissystems“

Beantwortung von Bieterfragen

1. **In den Vergabeunterlagen werden mehrere Arbeitspakete beschrieben, die inhaltlich eng miteinander verzahnt sind. Eine explizite Losaufteilung oder Hinweise auf eine losweise Angebotsabgabe konnten wir den Unterlagen jedoch nicht entnehmen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um kurze Klarstellung: Ist vorgesehen, dass der Auftrag als einheitlicher Gesamtauftrag (Ein-Los-Verfahren) vergeben wird, oder ist eine Aufteilung in mehrere Lose beabsichtigt?**

Antwort:

Lose sind bei diesem Verfahren nicht vorgesehen.
Es ist die Erteilung eines Gesamtauftrages geplant.

2. **An verschiedenen Stellen in den Ausschreibungsunterlagen weisen Sie darauf hin bzw. fordern Sie, dass die für Sie zu implementierende Lösung grundsätzlich multi-vendor fähig sein soll, und ebenfalls den "Umzug" zu anderen Cloud-Providern unterstützen soll. In der Leistungsbeschreibung in Kap. 9.1 schreiben Sie ferner, dass die Umsetzung "in der durch den Auftraggeber vorgegebenen Cloud" zu erfolgen hat, welche im beigefügten EVB-IT Vertrag in Kapitel 3 dann als Microsoft Azure definiert wird.**

Unsere Frage dazu: Wäre aufgrund der ohnehin geforderten Multi-Cloud-Fähigkeit grundsätzlich ebenfalls auch die Umsetzung in einer anderen Public Cloud mit innerhalb der EU bzw. innerhalb von Deutschland verfügbaren und z.B. mit BSI C5 zertifizierten Umgebungen / Rechenzentren zulässig (beispielsweise Amazon Web Services / AWS), oder muss die initiale Umsetzung zwingend in MS Azure erfolgen?

Antwort:

Die initiale Umsetzung hat in der durch den Auftraggeber vorgegebenen Cloud-Umgebung zu erfolgen. Diese ist – wie im EVB-IT Erstellungsvertrag (Kapitel 3) festgelegt – der Microsoft Azure Tenant des Auftraggebers.

Die in der Leistungsbeschreibung geforderte Multi-Vendor- bzw. Multi-Cloud-Fähigkeit ist so zu verstehen, dass die Architektur grundsätzlich offen, portabel und migrationsfähig zu gestalten ist. Ziel ist es, einen späteren Wechsel in eine vergleichbare Cloud-Umgebung

(z. B. innerhalb der EU bzw. Deutschlands und unter Berücksichtigung entsprechender Compliance-Anforderungen wie BSI C5) mit vertretbarem Aufwand zu ermöglichen. Eine initiale Umsetzung in einer anderen Public Cloud (z. B. AWS) ist jedoch nicht zulässig. Ebenso ist es nicht vorgesehen, für das NMZB-Portal einen separaten Cloud-Tenant außerhalb der bestehenden Infrastruktur des Auftraggebers aufzubauen.